

Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0090-GS/VB/2019

Wien, 12. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3533/J vom 13. Mai 2019 der Abgeordneten Mag. Bruno Rossmann, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 5.:

Österreich hat sich zum Ziel gesetzt, die EU-Vorgaben hinsichtlich des öffentlichen Schuldenstands und des Haushaltsdefizites (Maastricht-Kriterien) zu erfüllen. Fast zwei Drittel der österreichischen Bevölkerung haben dem EU-Vertrag, der entsprechende Regelungen enthält, zugestimmt.

Demzufolge ist gemäß dem aktuellen Stabilitätsprogramm<sup>1</sup> ein öffentlicher Schuldenstand (Gesamtstaat) von unter 60 % geplant. Gemäß den EU-Konvergenzkriterien (Maastricht-Kriterien), an die sich EU-Mitgliedstaaten bei Teilnahme an der Wirtschafts- und Währungsunion halten müssen, darf der öffentliche Schuldenstand nicht mehr als 60 % des BIP betragen – eine exakte ökonomische Begründung für diese Obergrenze gibt es nicht. Als die Konvergenzkriterien im Jahr 1992 festgelegt wurden, betrug die durchschnittliche Staatsschuldenquote der EU-Mitgliedsstaaten ungefähr 60 %<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Österreichisches Stabilitätsprogramm, BMF vom April 2019

<sup>2</sup> Pasinetti, L. (1998). The myth (or folly) of the 3% deficit/GDP Maastricht 'parameter'. *Cambridge Journal of Economics*, 22(1), 103-116. Retrieved from <http://www.jstor.org/stable/23600404>

In der Theorie sollte ein optimaler Schuldenstand keinen Aufwärtsdruck auf das Marktzinsniveau ausüben. Denn höhere Zinsen haben einen negativen Einfluss auf die Investitionsnachfrage, die langfristigen Einkommensaussichten und den fiskalpolitischen Handlungsspielraum<sup>3</sup>.

Bei Betrachtung des Schuldenstandes ist jedoch nicht nur die absolute Höhe ausschlaggebend, sondern auch dessen Höhe in Prozent der Wirtschaftsleistung bzw. der Steuereinnahmen. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, wie diese Schulden finanziert sind (kurz- oder langfristig, fixe oder variable Verzinsung, inländische oder ausländische Gläubiger etc.). Zudem spielt bei der Analyse der Schuldentragfähigkeit eines Staates eine Rolle, wie hoch die Verzinsung dieser Schulden ist und wie diese Verzinsung im Vergleich zum nominellen BIP-Wachstum ausfällt<sup>4</sup>.

Schlussendlich sollte der Schuldenstand eines Staates genügend Raum lassen um auf mögliche exogene Schocks in der Zukunft reagieren zu können. In Zeiten starker Konjunktur können Budgetüberschüsse genutzt werden, um Staatsschulden abzubauen. Ein niedriger Schuldenstand kann als Puffer für einen künftigen Wirtschaftsabschwung, ausgelöst durch solche Schocks, dienen<sup>5</sup>. Die letzte Finanzkrise hat gezeigt, dass betriebswirtschaftliche Überlegungen zur optimalen Schuldenquote in diesem Zusammenhang zu kurz greifen.

In Summe kann gesagt werden, dass es keine allgemein gültige Regel gibt wie hoch der Schuldenstand eines Staates sein soll. Das beschreibt unter anderem auch die Ratingagentur Moody's wie folgt: „Some governments have a greater ability to carry a higher debt burden at affordable rates than others.“<sup>6</sup>

Nichtsdestotrotz gibt es Versuche einen Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Staatsschuldenquote und Wirtschaftswachstum aufzuzeigen. Der wohl einflussreichste Beitrag zum Thema „Debt-Growth-Nexus“ kommt von Reinhart & Rogoff, die in ihrem Aufsatz „Growth in Time of Debt“<sup>7</sup> suggerieren, dass ein Anstieg der Staatsschuldenquote von mehr als 90 % signifikante negative Auswirkungen auf das Wachstum hat. Diese Erkenntnis diene als Grundlage zur Rechtfertigung und Durchsetzung von sparpolitischen Agenden, wurde aber genau deshalb und aufgrund von Fehlern von Ökonomen immer wieder stark kritisiert.

#### Zu 6.:

---

<sup>3</sup> Struktur und Tragfähigkeit der Staatsverschuldung sowie Schuldenstrukturpolitik Österreichs, Fiskalrat, März 2008

<sup>4</sup> OECD Sovereign Borrowing Outlook 2019 (S.20)

<sup>5</sup> Moody's Sovereign Rating Methodology (S.17), vom 22. November 2018

<sup>6</sup> Moody's Sovereign Rating Methodology (S.17), vom 22. November 2018

<sup>7</sup> Reinhart, C. M., & Rogoff, K. S. (2010). Growth in a Time of Debt. American Economic Review, 100(2), 573-78.

<b>Öffentlicher Schuldenstand (Maastricht)</b>		
<b>Jahr</b>	<b>In Mio. Euro</b>	<b>In % des BIP</b>
2014	280.001	84,0
2015	291.688	84,7
2016	295.612	83,0
2017	289.253	78,2
2018	284.758	73,8

Quelle: Statistik Austria

In den letzten fünf Jahren konnte bei der Staatsschuldenquote eine positive Entwicklung verzeichnet werden. Die öffentliche Schuldenquote wird auch 2019 rückläufig sein und auf 69,9 % des BIP sinken. Gemäß aktueller Prognose wird die Staatsschuldenquote 2023 unter dem Maastricht-Schwellenwert von 60 % des BIP liegen.<sup>8</sup>

Zu 7. und 8.:

<b>Verschuldung privater Unternehmen</b>	
<b>Jahr</b>	<b>In % des BIP</b>
2014	91,7
2015	91,4
2016	91,3
2017	89,7
2018	89,6

Quelle: OeNB

<b>Verschuldung privater Haushalte</b>	
<b>Jahr</b>	<b>In % des BIP</b>
2014	51,8
2015	51,8
2016	51,7
2017	50,7
2018	x

Quelle: OeNB

<sup>8</sup> Österreichisches Stabilitätsprogramm, BMF vom 24.4.2019

Zu 9.:

Der Bund hatte Ende 2018 bei den wichtigsten Rating-Agenturen überwiegend die zweitbeste Bewertung. Die Agenturen argumentieren, dass die noch zu hohe Schuldenquote ein besseres Rating verhindere.

**Ratings der Republik Österreich**

Agentur	langfristig	kurzfristig	Ausblick
Moody's	Aa1	P-1	Stabil
Standard & Poor's	AA+	A-1+	Stabil
Fitch	AA+	F1+	Positiv
DBRS	AAA	R-1 (high)	Stabil

Stand per 24. Mai 2019

Die relativ geringe Verschuldung des privaten Sektors wird bei der Beurteilung der Bonität Österreichs durch Ratingagenturen als positiv angesehen. Moody's sieht die Verschuldung der Haushalte Österreichs als relativ moderat an und sieht dies als Puffer gegen potentielle Schocks<sup>9</sup>. Fitch fügt hinzu, dass die allgemein niedrige Verschuldung des privaten Sektors, Unternehmen miteinbegriffen, und die hohe Sparquote der privaten Haushalte eine Stärke Österreichs darstellen<sup>10</sup>.

Zu 10.:

Die im Vergleich zu den AAA-gerateten Ländern höhere öffentliche Verschuldung ist bei S&P, Moody's und Fitch der Hauptgrund für die etwas schlechtere Bonitätsbewertung:

- Moody's: „[...]However, the government's debt burden remains high compared with peers, and we expect the debt-to-GDP ratio to remain above the 60 % Maastricht threshold until 2022. As a result, Austria remains more exposed to adverse economic and financial shocks than most of its peers.“<sup>11</sup>
- S&P: „The ratings are constrained by Austria's relatively high public debt.“<sup>12</sup>

<sup>9</sup> Moody's Rating Report zu Österreich vom 1.4.2019 (S.1), [https://www.oebfa.at/dam/jcr:55490330-05ea-4472-9c2b-226ae80d11a8/Moodys\\_Austria\\_01Apr2019.pdf](https://www.oebfa.at/dam/jcr:55490330-05ea-4472-9c2b-226ae80d11a8/Moodys_Austria_01Apr2019.pdf)

<sup>10</sup> Fitch Rating Report zu Österreich vom 6.2.2019 (S.3), [https://www.oebfa.at/dam/jcr:469006e5-d15f-4c50-b66d-46729ad81f13/Fitch\\_Full%20Rating%20Report\\_Austria\\_06%2002%202019.pdf](https://www.oebfa.at/dam/jcr:469006e5-d15f-4c50-b66d-46729ad81f13/Fitch_Full%20Rating%20Report_Austria_06%2002%202019.pdf)

<sup>11</sup> Moody's Rating Report zu Österreich vom 1.4.2019 (S.12), [https://www.oebfa.at/dam/jcr:55490330-05ea-4472-9c2b-226ae80d11a8/Moodys\\_Austria\\_01Apr2019.pdf](https://www.oebfa.at/dam/jcr:55490330-05ea-4472-9c2b-226ae80d11a8/Moodys_Austria_01Apr2019.pdf)

<sup>12</sup> Standard & Poor's Rating Report zu Österreich vom 15. März 2019 (S.3), [https://www.oebfa.at/dam/jcr:8fa5fd1c-2a1a-4dde-a5e0-50ac83524996/SandP\\_Austria\\_15Mar2019.pdf](https://www.oebfa.at/dam/jcr:8fa5fd1c-2a1a-4dde-a5e0-50ac83524996/SandP_Austria_15Mar2019.pdf)

- Fitch: "Weaker nominal GDP growth or failure to place public debt on a downward trajectory over the medium term, for example because of significant slippage from fiscal consolidation targets, would put pressure on the ratings."<sup>13</sup>
- DBRS: "Austria's ratings could come under downward pressure if the government departs significantly from the current fiscal consolidation trajectory, leading to materially higher-than-expected deficits and rapidly worsening debt metric."

Eine Lehre aus der letzten Finanzkrise war, dass die Risikotragfähigkeit aller Sektoren erhöht werden soll, um das Entstehen von Finanzkrisen und ihre negativen Auswirkungen zu vermeiden. Insbesondere der Staat selbst hat hier eine besondere Verantwortung. Ein sehr gutes Rating sichert im Krisenfall die Finanzierung des Staates und damit des Landes, weil es ein „sicherer Hafen“ ist.

#### Zu 11.:

Die größte wirtschaftspolitische Herausforderung ist, das Land vor neuen Krisenerscheinungen zu schützen.

#### Zu 12.:

Nein. Österreich wies im Jahr 2018 bei einem Budgetüberschuss von 0,1 % des BIP eine öffentliche Investitionsquote von 3,1 % des BIP auf.

#### Zu 13.:

Hierzu liegen dem Bundesministerium für Finanzen keine Informationen vor.

#### Zu 14.:

Bezüglich des Standes der Verbindlichkeiten des Bundes wird auf den Bundesrechnungsabschluss 2017 verwiesen. Dieser ist auf der Homepage des Rechnungshofes ([www.rechnungshof.gv.at](http://www.rechnungshof.gv.at)) veröffentlicht und weist in der Vermögensrechnung folgenden Stand an Verbindlichkeiten und Finanzschulden (per 31. Dezember 2017) aus:

Langfristige Finanzschulden (netto):	191.032,90 Mio. EUR
Kurzfristige Finanzierungen (netto):	20.207,99 Mio. EUR

<sup>13</sup> Fitch Rating Report zu Österreich vom 6.2.2019 (S.1), [https://www.oebfa.at/dam/jcr:469006e5-d15f-4c50-b66d-46729ad81f13/Fitch\\_Full%20Rating%20Report\\_Austria\\_06%2002%202019.pdf](https://www.oebfa.at/dam/jcr:469006e5-d15f-4c50-b66d-46729ad81f13/Fitch_Full%20Rating%20Report_Austria_06%2002%202019.pdf)

Langfristige Verbindlichkeiten:	19.469,35 Mio. EUR
Kurzfristige Verbindlichkeiten:	17.024,46 Mio. EUR
	<hr/>
	<b>247.734,70 Mio. EUR</b>

Der Rechnungshof hat den Bundesrechnungsabschluss bis 30. Juni des folgenden Finanzjahres dem Nationalrat vorzulegen. Mit Ende Juni 2019 wird daher der Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2018 vorliegen.

#### Zu 15.:

Es liegen auch Daten zum Stand der Verbindlichkeiten von Ländern und Gemeinden vor. Statistik Austria erfasst und publiziert die Verbindlichkeiten des gesamten Staates. Eine aktuelle Darstellung der finanziellen Verbindlichkeiten auch des Landes- und Gemeindefektors seit 2012 finden sich auf der Homepage der Statistik Austria unter: [http://www.statistik.gv.at/web\\_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche\\_finanzen\\_und\\_steuern/oeffentliche\\_finanzen/finanzielle\\_konten\\_sektor\\_staat/index.html](http://www.statistik.gv.at/web_de/statistiken/wirtschaft/oeffentliche_finanzen_und_steuern/oeffentliche_finanzen/finanzielle_konten_sektor_staat/index.html).

#### Zu 16.:

Die Vermögensrechnung des Bundes weist zum 31. Dezember 2017 ein Vermögen von rund 90.966,06 Mio. Euro aus.

#### Zu 17.:

Eine Gesamtdarstellung des Vermögens aller Bundesländer bzw. Gemeinden wird von Statistik Austria derzeit nicht erfasst.

Die Gebärung von Ländern und Gemeinden wird derzeit noch überwiegend nach der VRV 1997, somit nach kameralistischen Grundsätzen, geführt. Eine vollständige, zusammenfassende Ausweisung des gesamten Vermögens der Länder und Gemeinden nach einheitlichen Kriterien ist dort nicht vorgesehen, wiewohl zahlreiche Nachweise Informationen zu einzelnen Vermögenskategorien bieten.

Gemäß VRV 2015 sind – analog der haushaltsrechtlichen Bestimmungen für den Bund seit 2013 – Länder und Gemeinden verpflichtet, die Veranschlagung und Rechnungslegung ab dem Jahr 2020 mittels eines integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalts zu führen. Der Vermögenshaushalt ist zumindest als Vermögensrechnung zu führen. Diese verzeichnet Bestände und laufende Änderungen des Vermögens, der Fremdmittel und des Nettovermögens (Ausgleichsposten).

Zu 18.:

Die – auch vom Rechnungshof geprüfte – Vermögensrechnung ist nach dem Grundsatz der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage aufzustellen. Für die Bilanzierung ist der wirtschaftliche Gehalt eines Geschäftsfalles ausschlaggebend. Das bedeutet, dass Vermögenswerte dann in der Vermögensrechnung zu erfassen sind, wenn der Bund zumindest wirtschaftlicher Eigentümer ist. Wirtschaftlicher Eigentümer ist, wer über eine Sache herrscht, indem er sie insbesondere besitzt, gebraucht, die Verfügungsmacht über sie innehat und das Risiko ihres Verlustes oder ihrer Zerstörung trägt.

Zu 19.:

Die ab 2020 zu erstellende Vermögensrechnung ist in Vermögen, Sonderposten erhaltene Investitionszuschüsse, Fremdmittel und Nettovermögen (Ausgleichsposten) zu gliedern. In der Vermögensrechnung ist die Zunahme, Abnahme und Wertveränderung an Vermögen, Fremdmitteln und Nettovermögen (Ausgleichsposten) zu erfassen, wobei die Summe des Vermögens der Summe aus Fremdmitteln, Sonderposten erhaltene Investitionszuschüsse und Nettovermögen (Ausgleichsposten) zu entsprechen hat.

Gemäß § 23 VRV 2015 sind auch Beteiligungen an verbundenen (Anteil von mehr als 50 % am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen) und assoziierten (Anteil von 20 % bis zu 50 % am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen) Unternehmen in privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Organisationsform, sonstige Beteiligungen (Anteil von unter 20 % vom Anteil am Eigenkapital oder geschätzten Nettovermögen) und von der Gebietskörperschaft verwaltete Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit auszuweisen.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte dürfen in der Vermögensrechnung nicht angesetzt werden. Für die Ausweisung von Pensionsrückstellungen besteht nach VRV 2015 ein Wahlrecht der Gebietskörperschaft.

Das Vermögen ist ab 2020 im Voranschlag bzw. Rechnungsabschluss in der Anlage 1c (Vermögensrechnung) VRV 2015 darzustellen.

Zu 20. und 21.:

Basis für die Erfassung und Bewertung von Vermögenswerten und Fremdmitteln des Bundes sind die im Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013) und der Bundeshaushaltverordnung 2013 (BHV 2013) festgesetzten Ansatz- und Bewertungsregeln. Das BHG 2013 und die darauf aufbauenden Rechtsvorschriften orientieren sich dabei an den IPSAS. Weiterentwicklungen von Rechnungslegungsstandards sowohl auf internationaler (IPSAS) als auch auf europäischer Ebene (EPSAS) werden seitens des Bundesministeriums für Finanzen mitverfolgt und sinnvolle Anpassungen evaluiert. Aus heutiger Sicht sind Änderungen der

Ansatz- und Bewertungsregeln hinsichtlich einer stärkeren Berücksichtigung des gesellschaftlichen Nutzens von „Sachwerten“ nicht erforderlich.

Vermögenswerte werden wie folgt bewertet:

**Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte** sind zu fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte dürfen in der Vermögensrechnung nicht angesetzt werden.

**Kulturgüter** sind nach dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Ist eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nicht möglich, sind die entsprechenden Kulturgüter in der Anlagenbuchführung ohne Wert zu erfassen.

**Aktive Finanzinstrumente** sind bei ihrem erstmaligen Ansatz mit ihren Anschaffungskosten zu erfassen. Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente sind in der Folge zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

**Beteiligungen** sind beim Erwerb mit ihren Anschaffungskosten zu verrechnen. In der Folge ist der Wert einer Beteiligung in jener Höhe, in der sich das anteilige Nettovermögen geändert hat, anzupassen.

**Forderungen** sind zu ihrem Nominalwert zu verrechnen. Einzelwertberichtigungen auf Forderungen sind bei teilweiser oder vollständiger Uneinbringlichkeit der Forderung zu verrechnen.

**Liquide Mittel** sind mit ihrem Nominalwert zu verrechnen. Beträge in fremder Währung sind zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umzurechnen.

**Vorräte** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu verrechnen. Im Falle eines niedrigeren Wiederbeschaffungswertes ist dieser anzusetzen.

Zu 22.:

Wie bereits ausgeführt, greifen hier betriebswirtschaftliche Überlegungen zu kurz.

Der Bundesminister:  
Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA

Elektronisch gefertigt





